

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/033/2021**

**Kreisausschuss am 29.11.2021**

<b>Zu Punkt 11: Stimmführung des Kreises Mettmann bei den Mitgliederversammlungen des Metropolregion Rheinland e.V.</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beschlüsse des Kreistages bezüglich der Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. (Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses vom 02.02.2017 (VO: 10/001/2017) sowie der Kreistagsbeschluss vom 09.07.2018 (VO: 10/023/2018) werden aufgehoben.
2. Im Vorfeld der Sitzungen der Mitgliederversammlungen bereitet die Verwaltung die Sitzungen der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. vor und stellt den Delegierten Unterlagen, Beschlussvorschläge und fachliche Einschätzungen der Verwaltung zur Verfügung.
3. Der Landrat ist Stimmführer des Kreises Mettmann in der Mitgliederversammlung. Er kann bei Verhinderung eine Vertretung bestimmen.
4. Die sechs Delegierten (inkl. Landrat) des Kreises Mettmann stimmen sich untereinander über die abstimmungsrelevanten Fragen ab und entscheiden sich mehrheitlich für ein gemeinsames Votum. Die stimmführende Person ist an das Votum der Mehrheit der Delegierten gebunden. Bei Stimmgleichheit im Kreis der Delegierten entscheidet die Stimme der stimmführenden Person (Landrat oder seine Vertretung).
5. Von der Regelung unberührt bleibt die Befugnis des Kreistages des Kreises Mettmann, eine Stimmbindung durch Beschluss herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 13.12.2021**

<b>Zu Punkt 12: Stimmführung des Kreises Mettmann bei den Mitgliederversammlungen des Metropolregion Rheinland e.V.</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Beschlüsse des Kreistages bezüglich der Stimmabgabe des Landrates in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. (Ziffer 3 des Kreistagsbeschlusses vom 02.02.2017 (VO: 10/001/2017) sowie der Kreistagsbeschluss vom 09.07.2018 (VO: 10/023/2018) werden aufgehoben.

2. Im Vorfeld der Sitzungen der Mitgliederversammlungen bereitet die Verwaltung die Sitzungen der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. vor und stellt den Delegierten Unterlagen, Beschlussvorschläge und fachliche Einschätzungen der Verwaltung zur Verfügung.

3. Der Landrat ist Stimmführer des Kreises Mettmann in der Mitgliederversammlung. Er kann bei Verhinderung eine Vertretung bestimmen.

4. Die sechs Delegierten (inkl. Landrat) des Kreises Mettmann stimmen sich untereinander über die abstimmungsrelevanten Fragen ab und entscheiden sich mehrheitlich für ein gemeinsames Votum. Die stimmführende Person ist an das Votum der Mehrheit der Delegierten gebunden. Bei Stimmgleichheit im Kreis der Delegierten entscheidet die Stimme der stimmführenden Person (Landrat oder seine Vertretung).

5. Von der Regelung unberührt bleibt die Befugnis des Kreistages des Kreises Mettmann, eine Stimmbindung durch Beschluss herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**